



Bayerische Kommunalwahlen 2026

Umsetzung teilhabeorientierter, vernetzter Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung und ihrer Familien auf kommunaler Ebene

1. Das Angebot der Interdisziplinären Frühförderung in Bayern: Entwicklungs- und Teilhabeförderung

Die Interdisziplinäre Frühförderung (IFF) ist ein in Bayern seit 50 Jahren bewährtes entwicklungs-förderndes und teilhabeorientiertes Angebot für Kinder mit Entwicklungsgefährdungen (Behinderungen bzw. drohenden Behinderungen, Entwicklungsrisiken und Entwicklungsverzögerungen) und deren Familien.

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFS) dienen als wichtiges regionales Früherkennungs- und Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter. Eltern, die sich ernste Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen, können sich direkt an eine Interdisziplinäre Frühförderstelle wenden.

Die Kinderrechts- und die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, das SGB IX (v. a. Teil 1) und die Frühförderungsverordnung (Art. 23 BTHG) bilden die gesetzliche Grundlage für den menschenrechtlich basierten Anspruch auf Förderung einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes mit dem Ziel der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben erfordert ein Zusammenwirken von Teilhabemöglichkeiten (inklusive Kitas, Schulen sowie Gemeinschafts- und Freizeitangebote etc.) sowie individuellen Teilhabefähigkeiten (vor allem die Entwicklung möglichst altersgemäßer motorischer, sprachlicher, geistiger und sozial-emotionaler Kompetenzen). Einerseits sind individuelle Teilhabefähigkeiten Voraussetzung dafür, Teilhabemöglichkeiten vor Ort nutzen zu können. Andererseits braucht es im unmittelbaren Umfeld entsprechende Teilhabemöglichkeiten, damit sich individuelle Fähigkeiten und Persönlichkeit entfalten können.

Dementsprechend umfasst IFF als Komplexleistung ein offenes Beratungsangebot, die interdisziplinäre Diagnostik auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), die kooperative Erstellung eines interdisziplinären und mit den Eltern abgestimmten Förder- und Behandlungsplans als Teilhabeplan sowie heilpädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Förder- und Behandlungsangebote.

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind in Bayern flächendeckend ausgebaut. In jedem Landkreis und in jeder (größeren) Stadt gibt es mindestens eine Frühförderstelle, insgesamt rund 260 IFS, einschließlich der überregionalen IFS für Kinder mit Sinnesschädigungen in den Bereichen Hören und Sehen. Derzeit sind in den IFS insgesamt rund 5.000 Fachkräfte tätig.

IFF ist bei entwicklungsgefährdeten Kindern ambulant und/oder mobil aufsuchend tätig. Mit integrativen Kindertagesstätten, Regelkindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten, schulvorbereitenden Einrichtungen (SVEs), Kinderärzt:innen und weiteren Angeboten im Sozialraum, insbesondere dem Gesundheits- und Bildungsbereich sowie der Jugendhilfe, arbeiten die IFS intensiv zusammen.

2. Konsequente Stärkung von Inklusion und Teilhabe auf kommunaler Ebene

Anlässlich der Kommunalwahlen im März 2026 fordert die **Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung – Landesvereinigung Bayern e.V.** eine konsequente Stärkung von Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe insbesondere auf kommunaler Ebene. Teilhabe ist mehr als ein bloßes Dabeisein und Mitmachen-Dürfen. Beides – *Teilhabemöglichkeiten* und *Teilhabefähigkeiten* – gehört zusammen, und für beides haben kommunale Strukturen wie auch die Frühförderstellen Verantwortung – Kommunen insbesondere dadurch, dass sie *Teilhabemöglichkeiten* zur Verfügung stellen, Frühförderstellen dadurch, dass sie mit pädagogischen, psychologischen und medizinisch-therapeutischen Angeboten Kinder darin unterstützen, sich *Teilhabefähigkeiten* anzueignen. Entsprechende Leistungen müssen konsequent am individuellen Bedarf der Kinder und Familien ausgerichtet werden und dürfen nicht an Sparzwängen scheitern.

Für die familien- und wohnortnahe Umsetzung wirksamer Hilfen braucht es den Erhalt und den Ausbau frühzeitiger, niedrigschwelliger Beratungsangebote und eine sozialraumorientierte Vernetzung. Dazu können Kommunen Entscheidendes beitragen. Hierdurch wird für Familien insbesondere in erschwerten Lebenssituationen gesellschaftliche Solidarität und ein Einbezogensein erfahrbar. In ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erleben Menschen somit ein Gefühl der Zugehörigkeit und Unterstützung sowie des Zusammenhalts. Hier haben IFS eine wichtige Aufgabe. Sie sind aber ihrerseits auch auf die solidarische Mithilfe kommunalpolitischer Verantwortungsträger angewiesen.

Die Wirksamkeitsforschung belegt, dass sich jeder frühzeitig angelegte Euro der Förderung von Kindern mit erschwerten Entwicklungsbedingungen vielfach amortisiert. Jeder hier investierte Euro zahlt sich aus. Denn frühzeitige Förderung beugt dem Anwachsen von Problemen vor, die Teilhabe schmälern oder verhindern.

Angesichts vielfach entstehender Notlagen (Kinder verlieren ihren Kita-Platz) kann gerade die Bündelung von Kräften durch Vernetzung und integrierte Maßnahmen die Entwicklung von Kindern und deren *Teilhabefähigkeiten* effizient sichern und fördern. Koordinierung vor Ort ist gefragt und gefordert!

3. Konkrete Ansatzpunkte für die Verbesserung der Versorgungsqualität

Förderung der bereichsübergreifenden Vernetzung im Sozialraum: Initiierung/Moderation von Arbeitsgruppen sowie die Bereitstellung zeitlicher und finanzieller Ressourcen für strukturelle, fall-unabhängige und fallspezifische Kooperationen, z. B. mit

- Verfahrenslotsen
- Frühen Hilfen, z. B. Koordinierenden Kinderschutzstellen (Koki)
- Jugendämtern/ASD, u. a. Beteiligung an Hilfeplangesprächen
- Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH)
- SPZ, Vertragsärzten/-ärztinnen und medizinisch-therapeutischen Praxen
- Schulämtern und Schulen
- Kreisjugendringen, Sportvereinen und anderen Freizeiteinrichtungen

Förderung der Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen: Besondere Bedeutung nimmt in diesem Kontext die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen ein. Die Verantwortung für eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Betreuung und frühe Bildung liegt bei den Kommunen bzw. Einrichtungsträgern. Sie umfasst **jedes** Kind, Kinder mit Entwicklungsgefährdungen und Teilhabe-einschränkungen eingeschlossen. Vor allem in Bezug auf angemessene Krippen- und Kindergartenplätze klaffen (Gesetzes-)Anspruch und Wirklichkeit jedoch weit auseinander.

Teilhabeorientierte Beratungs- und Kooperationsleistungen sind – verbunden mit den Angeboten der Interdisziplinären Frühförderstellen und der Bereitstellung ausreichender integrativer bzw. inklusiver Plätze – entscheidend. Kinder mit Entwicklungsgefährdungen und Teilhabebeeinträchtigungen von Anbeginn gleichberechtigt in der Bedarfs- sowie der Kinder- und Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Dies beginnt mit der gemeinsamen Entwicklung breiterer Inklusionskonzepte unter Beachtung verschiedener Diversitätsaspekte (drohende Behinderung, sozio-ökonomische Lebensbedingungen, kulturelle Herkunft u. a.). Überdies können fallunabhängige und fallspezifische Beratungsangebote, z. B. heilpädagogische und psychologische Fachdienste sowie Beratungsstellen für Inklusion im Kita-Bereich, eine frühe Ermittlung von und Unterstützung bei Teilhabebedarfen verbessern. Bestehende Dienste sind zu erhalten und neue zu schaffen. Ferner braucht das eingesetzte Personal die Möglichkeit von teilhabespezifischen Fort- und Weiterbildungen.

4. Zusammenfassung

Im eigenen Interesse muss es ein priorisiertes Anliegen der Kommunalpolitik sein, möglichst frühzeitig teilhabe- und entwicklungsbehindernde Lebensbedingungen zu erkennen und ihnen im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder und Familien nachhaltig entgegenzuwirken. Nur so können die Teilhabebedarfe der betroffenen Kinder und Familien erfasst sowie ein niedrighwelliger und rechtzeitiger Zugang zu partizipativ und interdisziplinär abgestimmten Teilhabeleistungen wohnortnah in ihrem Sozialraum ermöglicht werden. All dies erfordert eine Bereitstellung von räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen für die beteiligten Fachkräfte und Institutionen.

Seit ihren Anfängen vor einem halben Jahrhundert verdankt die Interdisziplinäre Frühförderung in Bayern ihre erfolgreiche Entwicklung zugunsten von entwicklungsgefährdeten Kindern und deren Familien dem kooperativen Zusammenwirken vor allem auch der öffentlichen Hände auf unterschiedlichen Ebenen. In dieser Tradition sind die in dieser Stellungnahme formulierten Standpunkte und Empfehlungen zu verstehen.

Bitte unterstützen Sie die Anliegen der VIFF-Bayern sowie die Interdisziplinäre(n) Frühförderstelle(n) in Ihrem Zuständigkeitsgebiet – in Zusammenhang mit den Kommunalwahlen 2026 und darüber hinaus.

Den 21.11.2025

Verfasst von einer Arbeitsgruppe aus den Reihen der Vereinsleitung der VIFF-Bayern